

Zeitschrift: Landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl
Herausgeber: Emanuel Fellenberg
Band: 5 (1817)

Artikel: Befinden über die Buchführung des Herrn Staatsrath Thaer in Mögelin, vom Buchhalter in Hofwyl
Autor: Fellenberg, Emanuel von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-394772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B e f i n d e n
über die
B u c h f ü h r u n g
des
Herrn Staatsrath Thaer
in
M ö g e l i n ,
v o m
B u c h h a l t e r i n H o f w y l .

Als Antwort auf eine über den Gegenstand geschehene
bestimmte Einfrage.

Die Art der Buchführung in Mögelin stimmt in
ihren Hauptmomenten ganz mit der unsrigen über-
ein, nur verfährt man zu Hofwyl viel genauer,
und hat da nicht so viele ungefähre Schätzun-
gen zu machen.

In Mögelin werden die Grundkapitals und
andere Zinsen nicht sogleich auf die Felder und die
darauf gebauten Früchte vertheilt, wie bei uns;
man sollte also nicht sagen: Sämmtliche Ko-
sten und Reiner Ertrag; denn so trügt man
sich sehr bei der Uebersicht der Angaben, wenn man

nicht jedesmal die genauere und vollständige Abrechnung selbst vornimmt. — Und warum soll auf jedem Frucht-Conto nicht sogleich zu ersehen sein, was er im Ganzen kostet und erträgt, ohne daß man erst noch eine ausführliche Ausrechnung vornehmen und den Magazin-Conto u. s. w. nachsehen müsse?

Die Grundkapitals-Zinsen sind, wie es scheint, in Mögelin allzuniedrig angesezt; würden sie, wie zu Hofwyl, wo die Fuchart von 40,000 Quadrat-Schuh zu 1000 Bernpfund oder ungefähr 280 Reichsthaler Werth angeschlagen ist, zu vier vom Hundert des reellen Werthes verrechnet, was dort im Durchschnitt, nach dem Hofwyls Verhältniß, statt $2\frac{1}{8}$ Rthlr. 9 Rthlr. auf den Morgen betrüge; würden ferner die, wahrscheinlich auch noch nicht angesezten, Zinsen vom Geschirr und von den Gebäuden, die Abgaben, der Saldo des Insigemein-Conto u. s. w. von dem Ertrag der Felder abgezogen, so müßte dort anstatt des für acht Jahre zu 18,601 Rthlr. angegebenen Ertrags von Mögelin ein beträchtliches Defizit herauskommen. — Wenn man ohne Rücksicht auf alle andern zu vertheilenden Zinsen bloß die so gering angesezten Grundkapitals-Zinsen von dem Ertrag der Felder abzieht, so bleibt auf den Morgen nur 1 Rthlr. 23 Gr. Neberschuß, womit — nach dem Maasstabe von Hofwyl — jene noch zu vertheilenden Zinsen kaum über die Hälfte gedeckt sein würden.

Mögelin düngt übrigens, wie es scheint, stärker als Hofwyl, mit Mist und Mergel u. s. w.

Es würde die diesem Heft bestimzte Bogenzahl zu sehr übersteigen, wenn wir ihm nun, nachdem sie schon so stark geworden ist, auch die landwirthschaftlichen Berichte und einige andere Artikel, mit welchen wir in Rückstand sind, noch einverleiben wollten; wir werden sie, daher im sechsten Heft dieser Blätter herausgeben.

Wir beschränken uns hier darauf, bloß in Absicht auf das landwirthschaftliche Institut, das seine Laufbahn, wie alle unsere Anstalten, mit dem größten Ernst und mit gesteigerter Kraft unaufhaltsam verfolgt, noch zu bemerken: daß auch in dieses Institut niemand aufgenommen wird, der nicht vollgiltige Zeugnisse zuverlässiger Sittlichkeit, mit unbedingter Wahrheitsliebe und recht ernster Lernbegierde mit sich zu bringen hat. Mit dem Wintermonat beginnen die Lehrkurse dieses Instituts; man thut keineswegs wohl, zu andern Zeiten in dasselbe einzutreten.

Hofwyl, den 1. Juni 1817.

Emanuel von Fellenberg.

Verbesserungen.

Seite 14, Zeile 7 von oben, kann das Wort völlig wegbleiben.

S. 46, Z. 3 von oben, statt schwer wasserhaltender, lese man: ihrer wasserhaltenden.
